Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk., mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 89. **Montag** den 30. März 1891. **85. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Auctions-Bekanntmachung.

Freitag, den 3. April ds. Js., Vormittags von 9 Uhr an
sollen im **Rathhause zu Leipzig-Plagwitz, Eingang Canalstraße,** verschiedene Wirthschaftsgegenstände, Kleidungsstücke, Taschenuhren, 1 Fuß Spiegel, 1 Kübel Schmierseife, einige Ballons Farben, mehrere Ziehharmonikas und verschiedene andere Gegenstände,
sowie hieran anschließend im **Grundstück Georgenstraße 8 in Leipzig-Lindenau**
26 Stück Thonröhre, 3 Kalkkasten, 4 Wassereimer, 1 Schubkarren, 9 Packete Tapete, 1 Packet Tapetenborte, 1 Sandsieb, 2 Leitern und Baugerüstbestandtheile
an den Meistbietenden **gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich** versteigert werden.
Leipzig, am 25. März 1891.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Id. 1709. Dr. Georgi. Hubschmann

Städtische Volksschulen.

Die Aufnahme der mit Ostern 1891 schulpflichtig werdenden Kinder findet in **sämmtlichen hiesigen Volksschulen (Bürger- und Bezirksschulen)**
Donnerstag, den 2. April
statt, **und zwar:**
um 9 Uhr
in der 3., 4., 5., 6., 7., 10., 12. **Bürgerschule,**
in der 1., 4., 5., 15., 19., 22., 26. **Bezirksschule,**
in der 6., 7., 16. **Bezirksschule nur für die Knaben;**
um 10 Uhr
in der 1. **höheren Bürgerschule für Knaben,**
in der 2. **höheren Bürgerschule,**
in der 2., 8., 9., 11. **Bürgerschule,**
in der 13. Bürgerschule **nur für die Knaben,**
in der 10., 12., 17., 23. **Bezirksschule,**
in der 16. **Bezirksschule nur für die Mädchen,**
in der 24. **Bezirksschule nur für die Knaben;**
um 11 Uhr
in der 7. **Bezirksschule für Mädchen;**
um 2 Uhr
in der 11., 20., 25., 27. **Bezirksschule,**
in der 13. Bürger-, 6. und 24. **Bezirksschule nur für die Mädchen,**
in der 18. **Bezirksschule nur für die Knaben;**
um 3 Uhr
in der 1. höheren Bürgerschule **für Mädchen,**
in der Vereinigten Freischule,
in der 2., 3., 8., 9. Bezirksschule,
in der 18. Bezirksschule nur für die Mädchen.
Solches wird gemäß §. 27 der Schulordnung der Stadt Leipzig hierdurch bekannt gemacht.
Leipzig, den 28. März 1891.
Die Directoren der Volksschulen.

Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht im Sommersemester 1891 beginnt
Montag, den 6. April a. c., früh 7 Uhr
im neuen Anstaltsgebäude Wächterstraße 13.
Die neu eintretenden, sowie die in der Schule **verbleibenden** Schüler der **Fachschule für Schneider** haben sich
Donnerstag, den 9. April, Abends 7 Uhr,
die der Fachschule **für Maler und Lackirer**
Freitag, den 10. April, Abends 7 Uhr,
und die der **Buchdrucker-Lehranstalt**
Montag, den 13. April, Abends 6 Uhr
im Schullocale einzufinden.
Leipzig, den 25. März 1891.
Der Director:
Dr. Ludw. Nieper.
Die Schülerarbeiten bleiben heute noch ausgestellt.

Bekanntmachung.

Die zum Anbau von 6 Classenzimmern an **das hiesige Schulgebäude** erforderlichen
1) **Erd-, Maurer- und Handlangerarbeiten,**
2) **Zimmerarbeiten,**
3) **Steinmetz- oder Cementgußarbeiten**
sollen an den Mindestfordernden unter **Vorbehalt der Auswahl** unter den Licitanten vergeben werden.
Die Bauzeichnungen und **allgemeinen Bedingungen können** bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. **Bei** denselben sind auch Blankette gegen Erlegung der Copialgebühren zu erhalten und bis zum **15. April d. J. Nachmittags 5 Uhr** verschlossen mit der Aufschrift **„Schulanbau"** wieder einzureichen.
Baumdorf, den 28. März 1891.
Der Schulvorstand.
Gem.-Vorst. Dölling, stellv. Vorsitzender.

Leipzig, 30. März.

* Der „Deutsche Reichsanzeiger" veröffentlicht das Reichsetatsgesetz für das Etatsjahr 1891/92 und das vierte Nachtragsetatsgesetz für 1890/91 (Mehrverzinsung der Reichsschuld und Wegfall der für die Kreuzercorvette K im vorigen Jahre bewilligten und jetzt nachträglich gestrichenen 2 300 000 ℳ). Ferner veröffentlicht der „Reichsanzeiger" das Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine, der Reichseisenbahnen und der Post und Telegraphen, sowie das Gesetz, betreffend die kaiserliche Schutztruppe in Ostafrika.

* Der **Reichskanzler** hat an sämmtliche **Bundesregierungen** außer Preußen und Reuß ä. L. und an den kaiserlichen Statthalter in **Elsaß-Lothringen** die Nachricht ergehen lassen, daß er, nachdem mit dem 1. Januar d. J. an Stelle der in lateinischer Sprache abgefaßten **Pharmacopoea Germanica** editio III **das** in deutscher Sprache abgefaßte **Arzneibuch für das Deutsche Reich** getreten ist, im Einverständniß **mit der preußischen Regierung der Meinung** sei, daß die Bestimmung der Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Apothekergehilfen, **nach welcher** der Candidat zwei Artikel der **Pharmacopoea Germanica** in das Deutsche zu übersetzen hat, unanwendbar **geworden ist.** Der Reichskanzler stellt es demgemäß **den Regierungen anheim,** die Prüfungscommissionen im betreffenden **Staatsgebiete** mit entsprechender Weisung versehen zu wollen.

* Dem Vernehmen nach findet am 17. **April** im **Reichsamt des Innern** eine Berathung statt **über die** Verwendung der durch den Reichshaushaltsetat **zur Förderung** der Hochseefischerei **ausgeworfenen** Mittel.

* Im **Reichstage** ist der **Bericht der Krankenversicherungs-Commission** zur **Vertheilung** gelangt. Die Commission beantragt, folgende **Resolution anzunehmen:** Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die **geeigneten** Maßregeln zu ergreifen, daß in sämmtlichen Bundesstaaten die Feststellung der ortsüblichen Tagelöhne nach thunlichst gleichmäßigen Grundsätzen und den thatsächlichen Tagelohnsätzen der gewöhnlichen Tagesarbeiter entsprechend erfolge.

* Die „Post" erhält folgende **Zuschrift** über den **Welfenfonds:**

„Die Nachricht der „Post" über diplomatische, den Welfenfonds betreffende Verhandlungen zwischen der Regierung des Kaisers und der der Königin von Großbritannien bestätigen sich vollauf. In England gehören die Angelegenheiten der Mitglieder der königlichen Familie, zu welcher der Herzog von Cumberland gehört, zum Ressort des leitenden Staatsmannes, besonders aber in diesem Falle, wo internationale Verhältnisse berührt werden, wie zwischen dem Herzog von Cumberland und der Krone Preußens.

„Diese Verhandlungen datiren nicht von heute oder gestern. Sie sind aus mündlichen Besprechungen zwischen dem Kaiser und der Königin von Großbritannien in Osborne House vor zwei Jahren, wie im vorigen Frühjahr in Darmstadt hervorgegangen. Besprechungen, in welchen der Kaiser, allein seinem Rechtsgefühl folgend, die Gewißheit zu erkennen gegeben hatte, die Regelung der Angelegenheit anbahnen zu wollen. Die Bedingung für den Herzog von Cumberland war die Anerkennung der politischen Lage, wie diese sich zwischen Hannover und der Krone Preußens nach 1866 gestaltet hatte, wobei seinen Nachkommen die Nachfolge in Braunschweig offen gelassen werden sollte. Wenn im Lande Braunschweig für diese Eventualität vielleicht wenig Genigkeit zu finden sein sollte, wie die „Kölnische Zeitung" bemerkt, so liegt der Grund dazu hauptsächlich in der Persönlichkeit des Herzogs von Cumberland selbst.

„Ursprünglich war der Welfenfonds die Frucht eines Abkommens zwischen dem König von Preußen und dem König Georg von Hannover. Das Vermögen bestand damals aus sechzehn Millionen Thalern, von denen elf Millionen in inländischen Staatspapieren zu 4 Procent, fünf Millionen zu 3 Procent verzinst und diese Zinsen an König Georg ausgeliefert werden sollten. Das Grundcapital sollte ein Gesammteigenthum der hannoverschen Familie bilden, in Preußen verbleiben und mit allen Sicherheiten in einem öffentlichen Depot hinterlegt werden. Als Verwalter dieses Familienfonds sollten drei Vertrauensmänner aufgestellt werden, einer von dem Haupte der hannoverschen Familie, ein zweiter von deren Agnaten, ein dritter von der Krone Preußens. Dies waren ursprünglich die Bestimmungen des Vertrages, die später durch die Beschlagnahme dieser Kündigungssumme des Königs Georg annullirt wurden.

„Seitdem fungirte bei Verhandlungen in dieser Sache in der Regel als Vertreter der Krone Preußens der preußische Ministerpräsident Graf Bismarck, als der des Königs von Hannover und seines Nachfolgers Dr. Windthorst. Den Verstorbenen kann man übrigens nicht von dem Vorwurf freisprechen, daß er diese seine Stellung benutzt habe, um damit Centrumspolitik zu machen. Wenn die Angelegenheit des Welfenfonds endgiltig geregelt wurde, so trat für das Centrum die Gefahr ein, daß die Welfen davon abrückten würden. Dieser Gefahr suchte der Centrumsführer auf alle Weise zu begegnen. So weiß man, daß auf Anregung von England aus im vorigen Sommer der Herzog von Cumberland schon geneigt war, auf die preußischen Bedingungen einzugehen, als Dr. Windthorst davon Wind bekam und im Verein mit der Königin Marie das gewünschte Arrangement hintertrieb.

„Nicht weniger ist es jetzt bekannt, daß der Besuch, den Dr. Windthorst im vorigen Frühjahre beim Fürsten Bismarck in der Wilhelmstraße machte, den Welfenfonds betraf. Er hatte Witterung von der versöhnlichen, diesen Gegenstand betreffenden Stimmung zwischen Wien und Berlin bekommen. Man sagt ferner, dem Kaiser wäre über diese einen ihm nahe liegenden Gegenstand betreffende Unterhaltung nicht gleich Vortrag gehalten worden, und daß dieser Unterlassung zum großen Theile die Entfremdung zwischen ihm und dem Reichskanzler zuzuschreiben sei.

„Als ein merkwürdiges Zusammentreffen mag man es immerhin betrachten, daß über dem frischen Grabe des Dr. Windthorst die Verhandlungen über den Welfenschatz, zu dessen Hüter er sich gleichsam bestellt glaubte, wieder eröffnet worden sind, um vielleicht endlich zu einer Einigung zu führen."

* Schon bevor die jetzigen Erörterungen über den **Welfenfonds** auf der Tagesordnung waren, wurde officiös darauf hingewiesen, daß die Freigebung der Einnahmen aus jenem Fonds an die Erfüllung gewisser Vorbedingungen geknüpft sei. Nach der finanziellen Seite ist die Voraussetzung die Sicherstellung der Mittel zur Deckung der aus dem Fonds bisher bestrittenen Ausgaben im Interesse der Sicherheit des Reiches und Staates; der Gesammtbedarf zur Deckung dieser vornehmlich im **Auswärtigen Dienste zu leistenden** Ausgaben dürfte sich auf etwa 350 000 ℳ im Jahre beziffern.

* * *

* In aller Stille, ohne daß viel davon gemerkt worden ist, haben die **Czechen** in **Mähren** in den letzten 10 Jahren die Verwaltung einer größeren Anzahl sprachlich gemischter Städte, die ursprünglich ganz oder überwiegend **deutsch** waren, an sich gerissen. Erst wurden im dritten Wahlkörper nur czechische Stadtverordnete gewählt, später fiel auch, in Folge starker slavischer Einwanderung und der sprüchwörtlich gewordenen deutschen Gleichgültigkeit und Gutmüthigkeit, das zweite und das erste Drittel der städtischen Körperschaften den Czechen zu, so daß die Deutschen ganz bei Seite geschoben wurden. Nicht weniger als 15 Städte sind auf diese Weise in die Gewalt der Czechen gekommen. Trebitsch, Groß-Bitesch, Jamnitz, Mährisch-Budwitz, Datschitz, Eibenschitz, Groß-Seelowitz, Straßnitz, Ungarisch-Brod, Loschitz, Wall-Meseritsch, Groß-Meseritsch, Freiberg, Kremsier und Ungarisch-Hradisch. Eine weitere Stadt, Prußnitz, wo die Deutschen nur noch ein Viertel der Bevölkerung bilden, ist auf dem Wege, in czechische Verwaltung zu kommen. Diese Erfolge haben die mährischen Czechen ermuthigt, auch die Eroberung anderer Städte zu versuchen. Gegenwärtig richtet sich ihr Angriff ganz besonders auf Gaya, Göding, Lundenburg und Kranau im südlichen Mähren, auf Mährisch-Ostrau, Mistek und Witkowitz, Littau, Leipnik, Weißkirchen, Neutitschein und Hohenstadt im nördlichen Mähren und auf Wall.-Klobouk im Osten des Landes. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gar manche von diesen Städten den Deutschen verloren gehen wird, da der alte deutsche Bürgerstand von den von allen Seiten eindringenden Slawen weggeschwemmt wird und Kirche und Verwaltung dem Deutschen feindlich gegenüber steht. Ja selbst die an der Sprachgrenze oder in den Sprachinseln gelegenen rein deutschen Städte hofft die czechische Bewegung allmälig zu gewinnen, z. B. Iglau, Sternberg, Znaim, Mährisch-Neustadt, Mährisch-Trübau; wenigstens glaubt man den deutschen Charakter dieser Städte untergraben zu können, da die Industrie in denselben zumeist auf der Arbeit von Czechen beruht. Das laufende Jahrzehnt wird zeigen, wie weit die Hoffnungen der mährischen Czechenführer in Erfüllung gehen.

* **Nach der letzten Volkszählung leben in Hermannstadt in Siebenbürgen 21 434 Bewohner** (das Militair nicht mit gerechnet); von diesen waren 9872 Evangelische A. B., 1185 Evangelische H. B., 5008 römische Katholiken, 1719 griechische Katholiken, 3066 orientalische Griechen, 492 Israeliten und 92 andere. Der Muttersprache nach gab es 13 240 Deutsche (1880: 12 010), 3108 Magyaren, 4616 Rumänen und 470 andere. Die Deutschen bilden also in Hermannstadt jetzt noch fast zwei Drittel der Bevölkerung, wie denn auch die Stadtverwaltung noch ganz deutsch ist. In Kronstadt zählte man 8420 römische Katholiken, 8324 Evangelische A. B., 2707 Evangelische H. B., 9752 orientalische Griechen, 403 griechische Katholiken, 768 Israeliten und 428 Andersgläubige (meist Unitarier). Der Muttersprache nach gab es 9592 Deutsche (Abnahme 7 Seelen), 9833 Rumänen (Zunahme 744 Seelen) und 10 399 Magyaren (Zunahme 891 Seelen) und 988 Andersprachige (Zunahme 545), zusammen 30 802 Seelen. Die Deutschen bilden also in Kronstadt nur noch ein schwaches Drittel der Bevölkerung und sind von Magyaren und Rumänen in den letzten zehn Jahren überflügelt worden. Ja es ist sogar zu befürchten, daß die Deutschen in den nächsten Jahrzehnten vollständig zurückgedrängt werden, wenn sie nicht durch ernste planmäßige Arbeit wenigstens den Kaufmanns- und Handwerkerstand deutsch erhalten. Dem Kaufmannsstande gehören jetzt 482 Personen an, darunter 301 deutsche; unter den 3581 Gewerbetreibenden giebt es noch 1457 Deutsche. Das deutsche Gewerbe hat seit einigen Jahrzehnten viel verloren und wird noch weiter verlieren, wenn der Nachwuchs der Handwerker von Magyaren und Rumänen gestellt wird. Jetzt ist es noch Zeit, dem deutschen Gewerbe in Kronstadt wieder aufzuhelfen, in 20—30 Jahren dürfte es dazu zu spät sein.

* **In Chile** nimmt nach in Paris eingegangenen Meldungen **aus Valparaiso die Macht der Congreßpartei,** die sich gegen die Regierung des Präsidenten Balmaceda empört hat, beträchtlich zu. **Antofagasta** sei im dauernden Besitze der Aufständischen. Damit fällt der Congreßpartei thatsächlich auch die Herrschaft über die ganze Provinz Tarapaca, die durch den letzten Krieg mit Peru und Bolivia an Chile gelangt ist, sowie über alle wichtigen Ausfuhrhäfen zu. Das so dem Einflusse Balmaceda's entzogene reiche Küstengebiet ist über 400 englische Meilen lang und schließt die Häfen von Iquique, Pisagua, Tocopuilla, Antofagasta und Taltal in sich, deren Ausfuhr im Jahre 1889 nach amtlichen Quellen einen Werth von ungefähr 44 Millionen Pesos bei einer Gesammtausfuhr von rund 65 Millionen Pesos betrug. Man schätzt die Einnahmen, welche dem chilenischen Staatsschatze bisher aus jenem Gebiete zuflossen, auf 40 Millionen Pesos jährlich, während nach Pariser Mittheilungen dem Präsidenten jetzt nur noch eine Einnahme von 20 Millionen zur Verfügung steht, die zur Bezahlung seiner Truppen und Beamten nicht mehr ausreicht. Der Mangel an Geld, so nimmt man an, müsse also die völlige Niederlage Balmaceda's beschleunigen. Wie wenig wählerisch die Congreßpartei in Aufbringung der Mittel zur Kriegführung ist und wie wenig Sorge sie sich dabei um internationale Verwickelungen macht, hat die Vergewaltigung des Bremer Schiffes „Rajah" bewiesen. Nach einer Meldung der „Vossischen Zeitung" aus London verlautet dort, daß ein Flaggschiff des in den chilenischen Gewässern befindlichen britischen Geschwaders auf der Verfolgung der beiden Dampfer begriffen ist, welche die „Rajah" am 5. Februar gezwungen haben, mit ihrer nach einem kleinen Hafen unweit Guaymbo in Chile bestimmten Kohlenladung den Curs nach Norden einzuschlagen, um vermuthlich die Kohlen an die Aufständischen abzuliefern. England hat, wie früher schon mitgetheilt, den Schutz der deutschen Interessen in Chile während der gegenwärtigen Zustände übernommen, da ein deutsches Schiff für diesen Zweck nicht zur Verfügung gestellt ist.

Zur Lage.

NLC. Berlin, 28. März. Die Erörterungen über den **Welfenfonds,** welche in jüngster Zeit die Presse beherrschen, haben die Ungesundheit dieser Einrichtung mehr als je empfinden lassen. Schwerlich wird sich heute noch irgend eine Partei dem Wunsche nach einer durchgreifenden Aenderung in der Methode der Verwaltung desselben verschließen. Auch innerhalb der preußischen Regierung finden zur Zeit die ernstesten Erwägungen in dieser Richtung statt. Aber je größer die Erregung ist, welche die Discussion der letzten Wochen hervorgerufen hat, um so nothwendiger ist es, die Frage mit vollendeter Nüchternheit zu behandeln. Daß an eine einfache Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg, d. h. an die Auslieferung der 16 Millionen Thaler des Welfenfonds an den Herzog von Cumberland nicht gedacht werden kann, braucht nicht erst gesagt zu werden. Dies würde nur in dem Falle geschehen können, daß der Herzog von Cumberland für sich und seine Nachkommen auf alle Ansprüche auf Hannover in aller Form **verzichtete.** Da er dies zweifellos nicht thun wird, so kann sich der Staat Preußen nicht veranlaßt finden, ihm sei es das Capital, sei es die Zinsen des Welfenfonds zuzugestehen. Andererseits würde auch die einfache Confiscation des Fonds zu Gunsten des preußischen Staatsschatzes sicherlich wenig Fürsprecher finden. Es könnte sich also nur um eine anderweite Regelung der Verwendung der Zinsen handeln, als sie in der Beschlagnahmeverordnung vom 2. März 1868 vorgesehen ist. Was die öffentliche Meinung so sehr erregt, ist der Umstand, einmal, daß der Zusammenhang der Verwendungen mit dem ursprünglichen Zwecke der Abwehr der Umtriebe des Königs Georg im Laufe der Zeit ein immer loserer geworden ist, und sodann, daß über diese Verwendungen jede constitutionelle Controle fehlt. Die letztere würde am einfachsten zu erreichen sein, wenn die Zinsen zu den preußischen Staatseinnahmen geschlagen und alljährlich im Etat zu bestimmten Zwecken verwendet würden. Dem gegenüber wird nun bemerkt, daß dann zuvor der Dispositionsfonds des Auswärtigen Amtes im Reiche eine erhebliche Verstärkung würde erfahren müssen. Man muß zugeben, daß der bisherige Fonds „zu geheimen Ausgaben" im Betrage von 48,000 ℳ unmöglich für die entsprechenden Bedürfnisse des Auswärtigen Amtes ausreichen kann; lediglich der Umstand, daß man sich für diese Zwecke des Welfenfonds mit bedienen konnte, hat es ermöglicht, den fraglichen Posten des Reichshaushaltsetats in so mäßigen Grenzen zu halten. Ob aber eine wesentliche Erhöhung des geheimen Dispositionsfonds im Reichstage durchzusetzen sein würde, muß zum Mindesten zweifelhaft erscheinen. Das Organ des Herrn Richter hat die Zustimmung der Freisinnigen bereits rundweg abgeschlagen, und diejenige des Centrums erscheint jedenfalls sehr unsicher. Handelte es sich um die Auslieferung des Welfenfonds an den Herzog von Cumberland, so würde sich das Centrum zu einem Opfer im Reiche wohl bereit finden lassen; aber so, wie die Dinge stehen, muß man von dieser Seite auf den Bescheid gefaßt sein, daß man es lieber beim Alten lassen wolle. Unseres Erachtens brauchte deshalb indeß eine Reform des gegenwärtigen mißlichen Zustandes nicht aufgegeben zu werden. Wir meinen, es müßte sich ermöglichen lassen, daß aus den Einkünften des Welfenfonds eine bestimmte Summe ausgeschieden und dem Auswärtigen Amte zu geheimen Ausgaben zur Verfügung gestellt würde. Es würde dann voraussichtlich noch immer ein bedeutender Betrag übrig bleiben, der im preußischen Etat unter der vollen parlamentarischen Controle für bekannte Zwecke verwendet werden könnte.

Das von den Herren **Eugen Richter, Hugo Hermes** und **Parisius** begründete Wochenblatt **„Der Reichsfreund"** hat in dieser Woche sein Erscheinen eingestellt. Die Entstehung des Blattes gehört einer Zeit an, in welcher man sich in der großen **deutschfreisinnigen Presse** noch nicht jeder Rücksicht auf Sachlichkeit und die sittliche Qualität der Agitationsmittel entschlagen zu dürfen glaubte. Nachdem durch die Gründung der **„Freisinnigen Zeitung"** einer unbegrenzten Scrupellosigkeit auch in der großen Presse der Partei ein Asyl geschaffen war, verlor das Wochenblatt allmälig seine Daseinsberechtigung und der **„Reichsfreund"** begründet auch in einem Abschiedsartikel sein Eingehen mit der Existenz der **„Freisinnigen Zeitung".** Es war längere Zeit hindurch keine seltene Erscheinung, daß die von Eugen Richter **„begründete" „Freisinnige Zeitung"** kreuzigte, was der von Eugen Richter begründete **„Reichsfreund"** verherrlichte oder umgekehrt. Noch bei der Frage der Besteuerung der großen Einkommen erwarb sich diese Vielseitigkeit **gerechten Anspruch auf Bewunderung.** Man scheint aber nunmehr zu der richtigen Erkenntniß gelangt zu sein, daß die Gedächtniß- und Urtheilskraft der Leser der **„Freisinnigen Zeitung"** ein derartiges räumliches Auseinanderhalten der Widersprüche nicht erforderlich macht. Haben sich doch gerade auch bei der Steuerreform in dem größeren Organe **des Herrn Richter** die **widersprechendsten** Auffassungen abgelöst. Wenn man dem **„Reichsfreund"** das Zeugniß nicht versagen darf, daß er durch Aufreizung gegen bestimmte besitzende Classen der socialdemokratischen Propaganda eifrig und wirksam vorgearbeitet hat, so muß man gleichzeitig **anerkennen,** daß er seit der Reichstagswahlcampagne **von 1890 hierin** von der **„Freisinnigen Zeitung"** übertroffen worden ist. Indessen der Verbreitung der **„Freisinnigen Zeitung"** auf dem flachen Lande stehen unüberwindliche Hindernisse entgegen und insofern ist — im Hinblicke auf die socialdemokratische Agitation — das Eingehen des **„Reichsfreundes"** als ein Gewinn für die Sache des socialen Friedens anzusehen.

Das Attentat in Sofia.

* Ueber das Attentat in Sofia liegen nunmehr folgende Einzelheiten vor, die jedoch einen Aufschluß über die Beweggründe nicht geben.

* Sofia, 28. März. Die „Agence Balcanique" meldet: Nachdem die Ermordung des Finanzministers Beltschew bekannt geworden, wurde die ganze Stadt sofort von Gendarmen und Truppen cernirt. Gegen 20 Personen, unter denen Karawelow und mehrere Mitglieder seiner Partei sich befanden, wurden verhaftet. Das Verhör ergab bis 1 Uhr Morgens nichts Besonderes; einige Verhaftete erscheinen jedoch immerhin verdächtig. Ueber die That selbst verlauten folgende Einzelheiten: Nach dem Ministerrathe machten sämmtliche Minister wie gewöhnlich einen Spaziergang in der Konstantinopeler Straße, nahmen alsdann in der Stadt Erfrischungen ein und trennten sich gegen 7¼ Uhr. Stambulow befand sich in Begleitung Beltschew's, ihm folgte wie gewöhnlich in der Entfernung von einigen Schritten ein Gendarm. Die beiden Minister waren auf der Heimkehr begriffen. Als sie bei einer etwas dunklen Stelle in der Nähe des Gemeindegartens anlangten, bemerkte der Gendarm vier Individuen, je zwei an den Seiten der beiden Minister. Plötzlich erklangen in kurzen Zwischenräumen zwei Schüsse von einem der Individuen zur Rechten, wodurch Beltschew tödtlich verwundet wurde. Die Kugeln waren ihm durch die Brust gedrungen. Der Minister konnte noch zwei Mal: Zu Hilfe! rufen und stürzte sodann todt zu Boden. Der Gendarm, der die Minister begleitete, feuerte auf den Attentäter und stürzte sich, da er ihn nicht getroffen hatte, mit dem Säbel auf ihn, wobei er ihm einen Hieb auf die Schulter versetzte. Trotzdem gelang es dem Attentäter zu entkommen. Der ganze Act spielte sich in wenigen Secunden ab. In dieser Zwischenzeit ergriffen auch die beiden Individuen zur Linken die Flucht in entgegengesetzter Richtung. Stambulow blieb wunderbarer Weise unverletzt. Da er sich etwas hinter Beltschew befand, trafen die Kugeln nur den letzteren. Nach den angestellten Erhebungen scheint es, daß es sich um einen persönlichen Racheact, nicht um eine Verschwörung handle. In der ganzen Stadt, auch in den Kreisen der Opposition herrscht eine große Erregung und außerordentliche Entrüstung.

Beltschew war annähernd 35 Jahre alt. Er ist früher Generalsecretair im Finanzministerium gewesen und bekleidete das Amt eines Ministers erst seit einigen Monaten als Nachfolger Sallabaschews. Beltschew erfreute sich der allseitigen Achtung und Hochschätzung und besaß keine Feinde. Er galt für einen fähigen Beamten und lauteren Charakter. Die Polizei setzt mit allem Eifer die Nachforschungen nach dem Thäter fort. Stambulow bewies bei der ganzen Angelegenheit eine bewunderungswürdige Ruhe und Geistesgegenwart.

Man dürfte nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß die Kugeln für Stambulow bestimmt waren. Das entschiedene, zielbewußte und von Erfolg gekrönte Auftreten dieses energischen Mannes hat ihm viele Feinde gemacht und unter diesen ist sein früherer Ministercollege Karawelow jedenfalls ein einflußreicher, auch die Freunde Panitza's sind noch nicht zur Ruhe gekommen. Indessen ehe die Thäter gefaßt und ihre Beweggründe aufgedeckt sind, bietet sich zur Beurtheilung dieses Ereignisses kein sicherer Untergrund. An Bedeutung gewinnt das Ereigniß, weil es zeitlich und sachlich zusammenfällt mit neuen beunruhigenden Treibereien gegen Bulgarien, die ihren russischen Ursprung nicht verleugnen können. Am 6. April, führt die **„Kölnische Zeitung"** aus, erlischt das Mandat, welches die Konstantinopeler Conferenz dem Fürsten Alexander als Statthalter von Ostrumelien ertheilte und das stillschweigend auf seinen Nachfolger überging. Russische Federn, die in englischen und französischen Blättern thätig sind, haben nun diesen 6. April als kritischen Tag vorgemerkt. Die Behauptung der einen, daß das Unwetter mit Sturm und Hagel niedergehe, daß Panterew und andere Verschwörer in Bulgarien einbrechen würden, wird nunmehr von der bulgarischen Regierung —

SLUB
Wir führen Wissen.